

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 19. MAI 2021

Management des öffentlichen Raumes



PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

80/21-19 05 21

POLIZEI
Hamburg

W/H 23
W/H 232-C
W/H 23 G
WIRV G

Dienststelle PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 17.05.2021
Aktenzeichen 035/8V/0289414/2021

STRASSENVERKEHR

Straße Allhornring

ÄRDERLICHE ANORDNUNG

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Straße Allhornring

folgendes an:

Nicht aktuelles Verkehrszeichen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen VZ 357 StVO
- Aufstellen VZ 357-50 StVO
- oder ändern in VZ 357-50 StVO durch Aufbringen des entsprechenden Aufklebers.

3 Begründung

Es ist für Fußgänger und Fahrradfahrer möglich, die Sackgasse zu passieren.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 19. MAI 2021

Management des öffentlichen Raumes

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 17.05.2021
Aktenzeichen 035/8V/0289433/2021

W/HM 23
W/HM 232-0
W/HM G
W/TV G

81121-19.05.21

STRASSENVERKEHR: Straße Eulenkruppfad

ÖRDLICHE ANORDNUNG

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Straße Eulenkruppfad

folgendes an:

Nicht aktuelles Verkehrszeichen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen VZ 357 StVO
- Aufstellen VZ 357-50 StVO
- oder ändern in VZ 357-50 StVO durch Aufbringen des entsprechenden Aufklebers.

3 Begründung

Es ist für Fußgänger und Fahrradfahrer möglich, die Sackgasse zu passieren.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 19. MAI 2021

Management des öffentlichen Raumes

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
Dienststelle PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 17.05.2021
Aktenzeichen 035/8V/0289345/2021

W 1112 23
W 1112 232-0
W 1112 G
W 1112 G

82/21-19.05.2

STRASSENVERKEHRSDIENLICHE ANORDNUNG

Straße Allhornstieg

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Straße Allhornstieg

folgendes an:

Nicht aktuelles Verkehrszeichen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen VZ 357 StVO
- Aufstellen VZ 357-50 StVO
- oder ändern in VZ 357-50 StVO durch Aufbringen des entsprechenden Aufklebers.

3 Begründung

Es ist für Fußgänger und Fahrradfahrer möglich, die Sackgasse zu passieren.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 22. APR. 2021

Management des öffentlichen Raumes

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

W1MR 23
W1MR 232-0

Straßenverkehrsbehörde
Dienststelle PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

W1MR 6
W1RV 6

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 20.04.2021
Aktenzeichen 035/8V/0230784/2021

58121-2204

STRASSENVERKEH

ÖRDLICHE ANORDNUNG

Volksdorfer Damm 64-66

Anordnung eingeschränktes Halteverbot für Kehre

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Volksdorfer Damm 64-66

folgendes an:

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Anbringen von 1 VZ 286-10 StVO, 1 VZ 286-20 StVO und 1 VZ-Träger

3 Begründung

Laut Beschwerde der Hamburger Stadtreinigung kommt es in der Wendekehre regelmäßig zu erheblichen Problemen beim Rangieren der Entsorgungsfahrzeuge. Diese Problematik gilt auch für den Einsatz für Rettungsfahrzeuge/ Feuerwehrrügen. Die Wendekehre wird offensichtlich von Besuchern und Anwohnern als Parkplatz genutzt. Um hier Rettungswege freizuhalten und die konfliktfreie Zu- Abfahrt von Großfahrzeugen zu gewährleisten, ist die Durchführung der o.g. Maßnahme erforderlich. Es verbleibt die Möglichkeit, zum Be- und Entladen von Fahrzeugen und dem Ein-/Aussteigen halten zu können.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

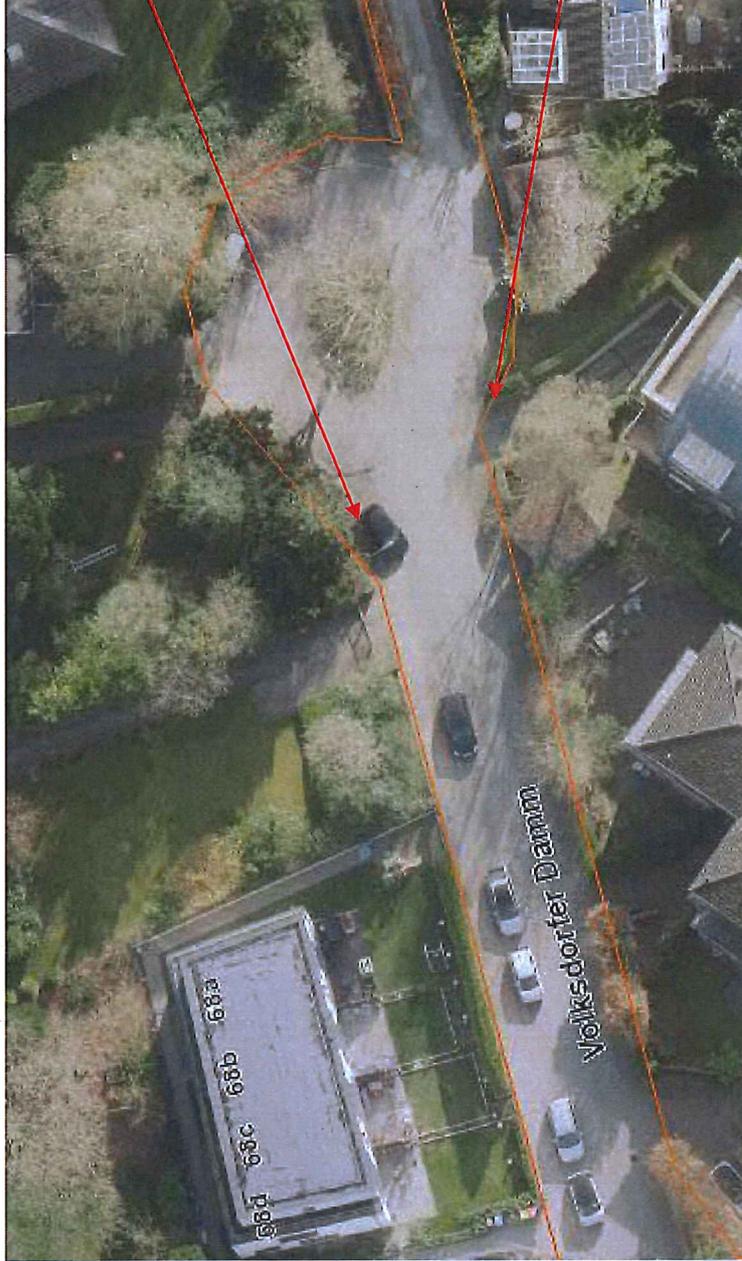
Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

Volksdorfer Damm 64-66 (Kehre) VZ 286 StVO





POLIZEI
Hamburg

Volksdorfer Damm 64-66 (Kehre) VZ 286 StVO



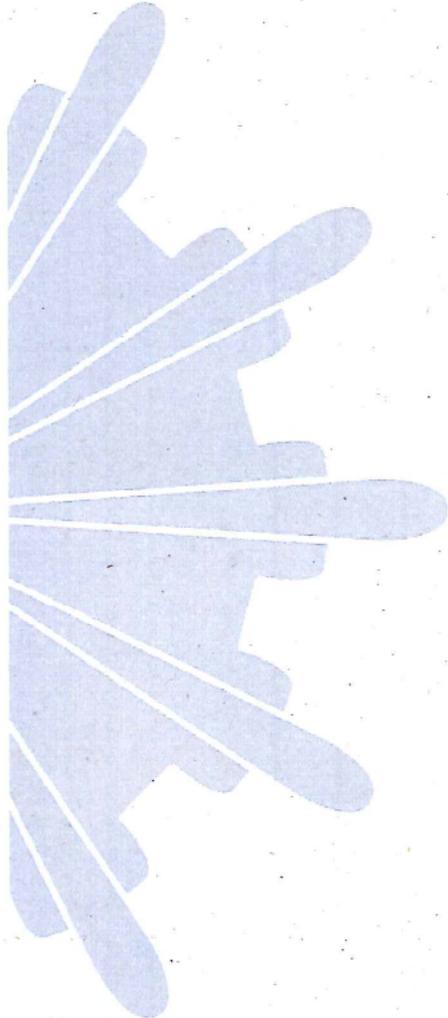
VZ 286-10 StVO
mit
VZ-Träger





POLIZEI
Hamburg

Volksdorfer Damm 64-66 (Kehre) VZ 286 StVO



VZ 286-20 STVO



LiMa 2

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 22. APR. 2021

Management des öffentlichen Raumes

PK352-StVB, Postfach 80 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

60121-23042



POLIZEI
Hamburg

W 112 25
W 112 2320

Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

W 112 6
WIRV 6

Dienststelle

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum 20.04.2021

Aktenzeichen 035/8V/0230815/2021

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Bilenburg ggü.30 Genehmigungsnummer:
Wegordnung personengebundener Parkstand**

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Bilenburg ggü.30 Genehmigungsnummer:

folgendes an:

Wegordnung eines barrierefreien Parkstandes für eine behinderte Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung
-Rollstuhlfahrer-

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen eines VZ314 mit dem Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:
- Entfernen der Markierung eines Parkstandes sowie entfernen eines Piktogramm –Rollstuhlfahrersymbol-

3 Begründung

Verlagerung des Parkstandes mit Zustimmung des Nutzers.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler

Ablage

*) W / MR 21-06, 23.04.21:

Nach Abstimmung mit PK 35 wird
zur Umsetzung der o.g. Stv. Ko, Wegordnung
mit Az.: 035/8V/0230815/2021 gebeten:

Zur Zusammenhang mit Verlagerung des Sonder-
parkplatzes ist das vorhandene VZ 314 mit

Zusatz-VZ 1044-11 mit Genehmigungsnummer:
zu versetzen, siehe dazu auch

Stv. Ko Bilenberg 27a, Az.: 035/8V/0230832/2021,

Fotos 1 bis 3.

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Planung Straße
Postfach: 70 21 41, 22021 Hamburg
Besucher- u. Lieferadresse:
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 22. APR. 2021

Management des öffentlichen Raumes

PK352-SIVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle PK352-SIVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 20.04.2021
Aktenzeichen 035/8V/0230832/2021

WIK 21-6
WIK 23
WIK 232-0
WIK 6
WIK 6

61121-23042

STRASSENVERKEH

Bilenbarg 27a Genehmigung
Einrichtung eines personeng

1 Anordnung

Das PK352-SIVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Bilenbarg 27a Genehmigungsnummer:

folgendes an:

Anordnung eines barrierefreien Parkstandes für eine behinderte Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung -Rollstuhlfahrer-

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ314 mit dem Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:
- Aufstellen der Markierung eines Parkstandes sowie eines Piktogramm -Rollstuhlfahrersymbol-

}*)

3 Begründung

Verlagerung des Parkstandes mit Zustimmung des Nutzers. Von Bilenbarg ggü.30 auf Grund baulicher Veränderungen in der Straße.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.